

oder nicht, vor Drucklegung der Parteiamtlichen Prüfungskommission einzureichen; das bezieht sich auch auf die im Lande Österreich erscheinenden Veröffentlichungen der bezeichneten Art. Eine Vorlage der Manuskripte bei der Reichsschrifttumskammer erübrigt sich in Zukunft infolge der Ausgliederung der Beratungsstelle Verlag aus der Reichsschrifttumskammer.

In der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 126 über Verlag und Vertrieb von Landkarten (Nr. 109) ist festgelegt, welche Landkarten als Werbeprospekte anzusehen sind und ohne den Besitz der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer hergestellt und vertrieben werden können. In einer Erläuterung (Nr. 119) wird festgestellt, daß die Bekanntmachung Nr. 126 für die Inhaber von genehmigten Buchverkaufsstellen und Personen, die eine Sondergenehmigung erhalten haben, keine Änderung in der Berechtigung zum Verkauf von Kulturgut bringt.

Über die Eingliederung und Tätigkeit literarischer Vereine und Vortragsveranstalter unterrichtet die 122. Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer (siehe Börsenblatt Nr. 78). Die bisherige »Arbeitsgemeinschaft der literarischen Gesellschaften und Vortragsveranstalter« wurde damit als Gruppe »Literarische Vereine und Vortragsveranstalter« mit der Reichsschrifttumskammer vereinigt. Ihre kulturpolitische Führung obliegt der Abteilung VIII im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

In seiner Bekanntmachung Nr. 124 betr. Einordnung der Umlaute hat der Präsident der Reichsschrifttumskammer bestimmt, daß bei der Einordnung der Umlaute in das ABC ä mit ae, ö mit oe und ü mit ue gleichzusetzen sind. Eine Frist zur allgemeinen Durchführung dieser Bestimmung ist jedoch noch nicht festgesetzt (s. Börsenblatt Nr. 78).

Für die Verleger wichtig ist die Mitteilung der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel betr. die Berufsbezeichnung

von Inhabern von Buchverkaufsstellen (Börsenblatt Nr. 105).

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Verleger von Reiseführern und Landkarten weist erneut darauf hin (s. Nr. 101), daß Bedingtlieferungen von Landkarten und Reiseführern nur einmal im Jahre, und zwar am 1. Oktober abzurechnen sind.

Die Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels erinnert an die Einhaltung der Bestimmung betr. Verkaufstermine für Wochenzeitungen und Zeitschriften (s. Nr. 88), die selbstverständlich auch für die bei der genannten Fachschaft listenmäßig eingetragenen Buchhandlungen gilt. — In vom Präsidenten der Reichspressekammer bekanntgegebenen Richtlinien zur Verringerung der Rückgaben (s. Nr. 124, S. 440) wird u. a. bestimmt, daß Bestellungen oder der Bezug einer bestimmten Zeitung oder Zeitschrift nur bei einer Lieferfirma erfolgen dürfen.

Mitteilungen der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels betr. Ausführregelung sind in den Nrn. 72, 74, 84, 86, 90 und 113 des Börsenblattes erfolgt.

Auf den ungehinderten Vertrieb schweizerischer Verlagserzeugnisse in Deutschland wird vom Vorsteher des Börsenvereins in einer in Nr. 107 veröffentlichten Bekanntmachung hingewiesen.

In einer Bekanntmachung des Börsenvereins (s. Nr. 78) wird der Verkauf von Gegenständen des Buchhandels nach Jugoslawien geregelt. Die Liste der zu beliefernden Firmen ist durch Nachträge in Nr. 93 und 122 ergänzt worden.

Aufrufe zur Teilnahme an den Arbeitstagungen für Verleger bzw. an den Berufskundlichen Arbeitswochen sind in Nr. 105 und 124 veröffentlicht worden.
Wa.

Zur Lage des wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums

Von Dr. rer. pol. Gerhard Weiser, Berlin

Jedem, der innerhalb eines wissenschaftlichen Verlages mit der Herausgabe und dem Vertrieb wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums zu tun hat, ist die anhaltend ungünstige Lage bekannt, in der sich dieser Teil des Büchermarktes seit einer Reihe von Jahren befindet. Unmöglich kann der Verleger auf seine Kosten kommen, wenn Schriften selbst bekannter Hochschullehrer in den ersten zwei Jahren trotz energischer Werbung einen Absatz von höchstens 200 bis 300 Stück erzielen und in den folgenden Jahren nur noch in so geringen Mengen abgesetzt werden, daß der schnelle Fluß der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklung und die noch immer im Gange befindliche innere Neuorientierung des Faches die Schrift veralten läßt, lange bevor auch nur der kaufmännisch erforderliche Mindestabsatz erzielt ist.

Es ist erstaunlich, daß unter solchen Umständen die beteiligten Verleger immerhin doch eine recht stattliche Produktion auch auf diesem Gebiete durchhalten und vielfach ihre Aktivität in letzter Zeit sogar noch erhöht haben. Den neben den Verlegern Nächstinteressierten, den Autoren, ist daher auch die Schwierigkeit der Situation in ihrem ganzen Umfang noch keineswegs allgemein zum Bewußtsein gekommen. Die Gründe für diesen noch immer regen Unternehmungsgeist der Verleger wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums sind verschiedener Art. Zum Teil wird das Durchhalten durch die bei weitem günstigere Marktlage auf anderen Gebieten der Produktion oder den Verkauf älteren, bereits abgeschriebenen Schrifttums ermöglicht und geschieht in der Erwartung, daß sich die Bestände in einiger Zeit doch noch werden absetzen lassen. Ferner spricht natürlich sehr stark die Erwägung mit, daß man, wenn schließlich auch auf diesem Gebiete die Schwierigkeiten überwunden sein werden, noch dabei sein will. Das kann nicht erwartet werden, wenn inzwischen die Firma des betreffenden Verlegers auf dem Gebiete des wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums vom Markte ganz verschwunden ist.

Schließlich darf es doch wohl zur Ehre des deutschen wissenschaftlichen Verlages gesagt werden, daß an der Veröffentlichung gediegener wirtschaftswissenschaftlicher Schriften in vielen Fällen bei voller Einsicht in die kaufmännische Unzweckmäßigkeit einfach deswegen festgehalten wird, weil die Verantwortlichen dies für ein nobile officium halten — ohne die Hoffnung zu haben, daß sich solches Verhalten doch irgendwie »bezahlt machen« werde.

Rein wirtschaftlich betrachtet wäre ein solcher Verfall dieses Teiles des Büchermarktes kein Ereignis von größerer Bedeutung. Von der Seite der Autoren nicht, weil sie im Gegensatz zu den Verfassern belletristischer Arbeiten nur in Ausnahmefällen hauptberuflich schreiben. Von der Seite der Verleger nicht, weil vielfach andere Zweige ihrer Produktion einen besseren Markt haben und einen Ausgleich bieten. Es sind also wenig Existenzen gefährdet. Mancher einzelne freilich wird schwer getroffen, aber die Wirtschaftspolitik als solche kann erst in Aktion treten, wenn durch eine partielle Absatzkrise breitere Volksschichten in Not geraten.

Von allgemeiner Bedeutung, und zwar großer, wird dieser Verfall erst durch seine Rückwirkung auf die Forschung und damit auf ihre Leistungen im Dienste des Lebens. Ein Ausfall dieser Leistungen müßte unter heutigen Verhältnissen auf die Dauer viel verhängnisvoller als in früheren Epochen der Wirtschaftsgeschichte wirken. Denn niemals waren der Wirtschaftswissenschaft wichtigere Aufgaben gestellt als heute in Deutschland. Der Staat, der der Wirtschaft gegenüber in einem vor der Nachtergreifung unbekanntem Maße rechtliche und tatsächliche Autorität besitzt, überläßt sie nicht mehr ausschließlich oder überwiegend dem »freien« Spiel der Kräfte, sondern bedient sich planvoll und in stärkstem Umfange aller Mittel einer politischen Gestaltung der Wirtschaft. Er bedarf also der Mitwirkung der Wissenschaft auf weit größeren Gebieten als früher, ohne daß die traditionellen Arbeits-